BV/2021/496
Beschlussvorlage
öffentlich

Beschlussblatt

Übersicht der Beratungen

Gremium	*Sitzungsdatum*	*Beschlussart*
Stadtvertretung **(**Entscheidung**)**	25.02.2021	ungeändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

22.02.2021	**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz**

Beschluss
Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin hat die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Wohnpark Wismarsche Straße“ sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage 1.
   Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Öffentlichkeit sowie den Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Stadtvertretung beschließt den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 14 „Wohnpark Wismarsche Straße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.
   Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 14 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 14 dem Landrat des Landkreises Rostock zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Frau Händler ist befangen und hat nicht an der Beratung und der Abstimmung teilgenommen.

Beschluss

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin hat die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Wohnpark Wismarsche Straße“ sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage 1.
   Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Öffentlichkeit sowie den Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
5. Die Stadtvertretung beschließt den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 14 „Wohnpark Wismarsche Straße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.
   Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 14 wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 14 dem Landrat des Landkreises Rostock zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0